

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (**LINKE**)

vom 10. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2019)

zum Thema:

Strategie „Grün und Dicht“

und **Antwort** vom 19. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Marion Platta (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21885

vom 10.12.2019

über Strategie "Grün und Dicht"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkrete Aufgabenstellung verbindet der Senat mit der Erarbeitung der Strategie „Grün und Dicht“, mit der „eine Grundlage für die effektive Nutzung des städtischen Raumes durch verdichtete bauliche und freiräumliche Nutzungen erarbeitet werden“ soll und für die im Haushalt 2020/2021 im Bereich Stadtplanung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden? (Bitte detailliert und über die bisher gegebenen Erläuterungen aus dem Bericht 22 der Roten Nummer 2311 hinaus darstellen.)

Antwort zu 1:

Auf Grund zunehmender Nutzungskonkurrenzen sind neue Lösungen zum Umgang mit Nachverdichtung und integrierten Freiraumkonzepten zu entwickeln. Dies ist auch erforderlich, um die Akzeptanz von innerstädtischem Wohnungsbau zu fördern. Mit der Strategie „Grün und Dicht“ sollen integrierte stadtplanerische und umsetzungsbezogene Ansätze für neue, urbane Lösungen erarbeitet werden – z. B. Integration gärtnerischer Nutzung in Wohnungsbauprojekte, Mehrfachnutzung von Freiflächen und Nutzungsüberlagerungen im Geschoßbau. Es sollen exemplarische Lösungen erarbeitet und aufgezeigt werden, wie grüne Aspekte im Neubau aussehen können. Dies umfasst beispielsweise Nutzungsmischungen und flächensparendes Bauen, auch im Sinne des Klimaschutzes, Dach- und Fassadenbegrünung, Hochparks, Hofbegrünung sowie Regenwasserbewirtschaftung.

Frage 2:

Auf wessen Initiative geht die Strategie „Grün und Dicht“ zurück?

Antwort zu 2:

Das Thema „Grün und Dicht“ ist eine Reaktion auf die öffentliche und polarisierte Diskussion über dringend benötigten innerstädtischen Wohnungsbau. Insofern besteht hierzu ein fachliches Arbeits- und Aufklärungserfordernis. Auch aus den Leitlinien des StEP Wohnen, insbes. Leitlinie 2 „Kompakte Stadt lebenswert gestalten und ausbauen“ und Leitlinie 7 „Stadtentwicklung ökologisch und klimagerecht gestalten“ ergibt sich ein Auftrag für konkrete Umsetzungen. Wörtlich heißt es: „Klimagerechte Stadtentwicklung erfordert ein hohes Maß an Kreativität und Innovation bei der Umsetzung und bietet eine Chance für mehr Lebensqualität in der Stadt.“ Dies bestätigt den beabsichtigten Handlungsbedarf.

Frage 3:

Welchen Zeitraum sieht der Senat für Ausschreibung und Vergabe des Untersuchungsauftrags vor, oder ist bereits ein solcher Auftrag vorbereitet? Falls ja, wer wird die Untersuchung erstellen?

Antwort zu 3:

Mit dem Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Aufgabenstellung zu konkretisieren. Erst danach kann eine Ausschreibung im Jahr 2020 erfolgen.

Frage 4:

Inwieweit steht diese Untersuchung mit der „Charta für das Berliner Stadtgrün“ in Einklang; werden Punkte aus dem Handlungsprogramm der Charta erfüllt?

Antwort zu 4:

Die ersten Ideen für eine Strategie Grün und Dicht sind schon im Zusammenhang mit der Strategie Stadtlandschaft entstanden. Nunmehr wurde die Charta für das Berliner Stadtgrün unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erarbeitet und die Strategie Grün und Dicht steht mit dem Entwurf der Charta für das Berliner Stadtgrün im Einklang. Sie soll dazu beitragen, wesentliche Punkte aus dem Handlungsprogramm der Charta Stadtgrün wie z.B. „Potenzial der grauen Infrastruktur nutzen, Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern, Stadtgrün integriert planen“ inhaltlich und umsetzungsorientiert auszufüllen.

Frage 5:

Wann ist mit Ergebnissen der Untersuchung, wann mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 5:

Die Bearbeitung ist für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Frage 6:

Ist für das im Haushalt 2020/2021 im Bereich Städtebau und Projekte mit 150.000 Euro jährlich geförderte „Modellprojekt Nachbarschaften bauen; Workshop-Verfahren mit Partizipation zur Entwicklung möglicher Nachverdichtungsszenarien unter Berücksichtigung von Grün, Verkehr und Soz. Infrastruktur“ bereits ein konkreter Ort vorgesehen? Wenn ja, wo (bitte mit Begründung der Auswahl)?

Antwort zu 6:

Der Bereich Friedrichshain West (Barnimkiez, Friedenstraße, Andreasviertel) ist ein unter dem Gesichtspunkt der Umweltgerechtigkeit durch verschiedene Faktoren belastetes

Gebiet. Im Rahmen des Projektes wird gemeinsam durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein integrierter Ansatz zur baulichen, infrastrukturellen, ökologischen und verkehrlichen Weiterentwicklung verfolgt, um die bestehenden Defizite zu beseitigen.

Frage 7:

Inwieweit wäre es aus Sicht des Senats möglich, im Rahmen des Modellprojekts auch eine "quartiersbezogene Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption" zu erstellen?

Antwort zu 7:

Die Erarbeitung einer auf das Quartier bezogenen Umweltgerechtigkeitskonzeption ist im Einzelfall möglich. Hierbei können aber nur die jeweiligen Einzelanforderungen des betreffenden Quartiers berücksichtigt werden. Eine Generalisierung im Hinblick auf eine „quartiersbezogene Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption“ erscheint aufgrund der Unterschiedlichkeit und den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Quartiere nicht zielführend.

Berlin, den 19.12.2019

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen